

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1277-2	

	28.11.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

Betreff: Regionale Großformate 2030+

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Begründung:

Sachverhalt

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.03.2023 war die Verwaltung mit der Organisation eines interfraktionellen Workshops beauftragt (Drs. 14/0954). Dieser wurde am 30.08.2023 durchgeführt. Teilnehmende waren Vertreter:innen der RVR-Fraktionen, die Verbandsspitze des RVR sowie der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Dr. Frank Dudda, und der Sprecher des Kommunalrats, Thomas Eiskirch. Als externe Referent:innen lieferten Uli Hellweg, ehemaliger Geschäftsführer der IBA Hamburg, Alexa Waldow-Stahm, Architektin (u.a. tätig im Entwicklungsprojekt „Freiheit Emscher“) sowie Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin a.D. im Bundesbauministerium einen Beitrag.

Weiteres Vorgehen

In der politischen und fachlichen Nachbetrachtung des Workshops am 30.08.2023 ist der Bedarf nach weiterer fachlicher und politischer Befassung mit der Thematik regionaler Großformate im Durchführungszeitraum ab 2030 deutlich geworden. Zur weiteren Bearbeitung wird die Einrichtung einer interfraktionellen Projektgruppe vorgeschlagen. Besetzt wird diese mit Vertreter:innen der RVR-Fraktionen. Begleitet wird die Projektgruppe durch die RVR-Verwaltung sowie erforderlichenfalls ergänzend durch externe Expertise unterstützt. Aufgabe der Projektgruppe ist die Erarbeitung eines beschlussfähigen Vorschlags zu Inhalt, Ziel und Format eines regionalen Großformats für die Zeit nach der IGA 2027, möglichst zum ersten Gremienzyklus Anfang 2025.

Als Ergebnis aus der Sitzung des Ältestenrats am 27.11.2023 ergeben sich nachfolgende Anpassungen:

Die Projektgruppe wird besetzt mit je zwei ordentlichen Mitgliedern des Verbandsausschusses der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und mit je einem ordentlichen Mitglied des Verbandsausschusses der Fraktionen Die Linke, FDP, AfD und der Ruhrfraktion. Zudem soll die Ernennung einer persönlichen Stellvertretung erfolgen.

Durch die Ansiedlung beim Verbandsausschuss liegt der Vorsitz der Arbeitsgruppe beim Vorsitzenden der Verbandsversammlung bzw. dem geborenen Vorsitzenden des Verbandsausschusses und dessen Vertretung.

Die inhaltliche und organisatorische Betreuung erfolgt durch das Referat Regionalentwicklung.

Ein erstes Treffen wird für Januar 2024 anvisiert.

Die Platzierung des Vorhabens auf europäischer Ebene durch die Hauptverwaltungsbeamten ist für die Zeit nach der Europawahl in 2024 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Aktuell stehen für die vorgeschlagene Vorgehensweise keine Personal- und Sachmittel für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Das Thema wird derzeit im Rahmen personeller und finanzieller Möglichkeiten bestehender Projektansätze im Referat Regionalentwicklung bearbeitet.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge		0	0		
Personalaufwendungen		0	0		
Sachaufwendungen		0	0		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		0	0		
Summe (Eigenanteil)	0	0	0		
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge		0	0		
Personalaufwendungen		0	0		
Sachaufwendungen		0	0		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		0	0		
Summe		0	0		
Abweichungen ¹		0	0		

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Nickelsen, Jana	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	